

## Bescheid zur internen Akkreditierung

### Konsekutiver Master-Studiengang „Skandinavistik“ (M.A.)

Präsidiumsbeschluss vom 23.04.2025

#### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C <ul style="list-style-type: none"><li>• 78 C Fachstudium im Monomaster</li><li>• 42 C im Fachstudium + 36 C als ein Modulpaket im Nebenfach</li><li>• 42 C im Fachstudium + je zwei Modulpakete á 18 C als Nebenfach</li><li>• 12 C Professionalisierungsbereich</li><li>• 30 C Masterarbeit</li></ul>
Fakultät	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2009/10
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	19
Aufnahme zum	Monomaster (78 C) nur zum Wintersemester, sonst Sommer- und Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	3
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	3
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

#### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

##### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

##### 2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

##### 3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

#### 4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

*nicht einschlägig*

#### 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

##### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:  
keine

##### b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

Die Bewertungskommission empfiehlt

- die Klärung der schnelleren und unkomplizierteren Beschaffung von Literatur aus dem skandinavischen Sprachraum mit dem zentralen Einkauf.
- die Kostenübernahme für Weiterqualifizierungsangebote des Personals mit Lehraufträgen.
- die auskömmliche Ausstattung der Lektorate zur Sicherstellung des angestrebten Qualifikationsniveaus im Spracherwerb.
- eine weitere Prüfung der Frage, ob der Spracherwerb mit den Niveaustufen des europäischen Referenzrahmens (A1-C2) ausgewiesen werden können.
- eine Prüfung, ob der Studiengang auch in Teilzeit angeboten werden kann.
- die explizite Nennung von Inhalten mit interdisziplinären Perspektiven der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung in den Modulbeschreibungen, um den Kompetenzerwerb von interkultureller Kompetenz stärker sichtbar zu machen.
- die Erstellung eines Konzepts, das Handlungsempfehlungen für eine schnelle Abhilfe von Hindernissen in Bezug auf eine eingeschränkte Barrierefreiheit in Bezug auf räumliche und sächliche Ausstattung beinhaltet.

#### 6. Stellungnahmen

a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme der Studienkommission und des Fakultätsrats erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission und der externen Gutachter\*innen ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Dies demonstriert das hohe Bewusstsein für die Qualitätssicherung der Studiengänge der Fakultät.

#### 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Skandinavistik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Cluster Phil 19 der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

### III. Kurzprofil des Studiengangs

Der M.A. Skandinavistik ist ein konsekutiver Studiengang, der aufbauend auf einschlägigen Bachelorstudiengängen vertiefte sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse zum skandinavischen Sprach- und Kulturraum vermittelt.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte, umfassende Kenntnisse zu den

Sprachen, Literaturen und Kulturen, zu Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen, literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden differenziert und gezielt anwenden können, so dass sie in der Lage sind, selbständig über Gegenstände der Skandinavistik wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. Sie sollen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Arbeitsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen. Sie sollen eine neuskandinavische Sprache so sicher beherrschen, dass sie sich sowohl in Alltagssituationen wie auch im wissenschaftlichen Kontext mündlich wie schriftlich korrekt und adäquat ausdrücken können. Außerdem sollen sie über gute passive Kenntnisse in zwei weiteren skandinavischen Sprachen verfügen. Das Monomasterstudium sieht im dritten Fachsemester das Studium an einer skandinavischen Partnerhochschule vor und hält insgesamt 15 Plätze hierfür vor. Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Skandinavistik“ bereitet auf die Tätigkeit im Bereich der Kulturvermittlung (Auslandsinstitute, die sich mit kulturellen Fragen beschäftigen, Auslandslektorate), des Verlagswesens (Lektorats- und Redaktionsarbeit, „Scout“-Tätigkeiten, Übersetzung), der Print- und Bildmedien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien) sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit skandinavischen Sprachen sowie skandinavischer Literatur und Kultur vom Mittelalter bis zur Gegenwart befassen, vor.

Es ermöglicht außerdem die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion.

### IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

-> Keine wesentlichen Änderungen in der Struktur des MA oder an Modulpaketen

- Im 78C-(Mono-)Master muss ein Auslandssemester absolviert werden. Die im Ausland zu erreichende Punktzahl wurde von 27 C auf 24 C gesenkt.
- Modul M.Ska.210 wurde mehrfach verändert: Anpassung/Aufteilung der Klausur, die zunächst den Inhalt aller drei Kurse umfasste, auf zwei Klausuren in aufeinanderfolgenden Semestern; die Vorlesung wurde wegen des Wegfalls der Juniorprofessur gestrichen und durch die Einführung in die Kultur- und Literaturgeschichte Skandinaviens ersetzt.
- M.Ska.251/252/253: Änderung der Prüfungsform Referat zu mündl. Prüfung im Literaturkurs
- M.Ska.320/325: Auslagerung des Examenskolloquiums aus 320 und Darstellung in eigenem Modul (325), dadurch klarere Darstellung der Prüfungsformen bzw. Abbildung in FlexNow.
- M.Ska.331/332/333: Änderung der Prüfungsform Referat zu mündl. Prüfung im Literaturkurs oder Landeskundekurs

### V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Dr. Anne Bitt-Gerecke (Vertretung der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Lutz Rühling (CAU Kiel, Philosophische Fakultät, Vertretung für das Fachgutachten)
- Benjamin Runow (CAU Kiel, studentische Vertretung)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Marcela Ibañez Diaz (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Prof. Dr. Lars Penke (Fakultät für Biologie und Psychologie), Hanne Lore Schwarz (Juristische Fakultät, Vertretung der Studierenden), Eleanor Lehnert (Lehramt Biologie und Deutsch, Vertretung der Studierenden), Pia Garske (Gleichstellungsbeauftragte, beratend), Bettina Buch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:**

Professor Rühling führt aus, dass der Masterstudiengang Skandinavistik in fünf verschiedenen Studienprogrammen angeboten wird: als Einfachmaster mit einem Fachanteil von 78 C, als Bestandteil eines Zweifachmasters als ‚Erstfach‘ mit einem Fachanteil von 48 C, als Bestandteil eines Zweifachmasters als ‚Zweifach‘ („Modulpaket“) mit einem Fachanteil von 36 C und schließlich als ‚Ergänzungsfach‘ im Umfang von 18 C. Diese gliedern sich weiterhin in verschiedene Varianten je nach spezifischen Zulassungsvoraussetzungen.

Die Studierenden sollen über vertiefte Kenntnisse zu den Sprachen, Literaturen, Kulturen, Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen und literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden differenziert anwenden können. Sie müssen in der Lage sein, selbständig wissenschaftlich über Gegenstände der Skandinavistik zu arbeiten und ihre Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. Zudem sollen sie umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Arbeitsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) besitzen und mindestens eine skandinavische Sprache so sicher beherrschen, dass sie sich sowohl in Alltagssituationen als auch im wissenschaftlichen Kontext mündlich und schriftlich korrekt ausdrücken können. Außerdem sollten sie über gute passive Kenntnisse in zwei weiteren skandinavischen Sprachen verfügen.

Der Studiengang ermöglicht den Studierenden eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten, um ihr Studium nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Besonders hervorzuheben ist der Einfachmaster mit seinen 78 C, seinem komparatistischen Importmodul und dem verpflichtenden Auslandsaufenthalt in Zusammenarbeit mit drei skandinavischen Partneruniversitäten (Aarhus, Göteborg, Trondheim). Die Studiengänge erfüllen die aktuellen wissenschaftlichen und pädagogischen Standards der Skandinavistik und fügen sich gut in die nationalen und internationalen Fachstrukturen ein. Die Studienprogramme sind klar strukturiert und ermöglichen den Studierenden, die vorgesehenen Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint formell unproblematisch, vorausgesetzt, dass die vorgesehene Personalausstattung und Sachmittel vorhanden sind. Die internationalisierten Aspekte, insbesondere der verpflichtende Auslandsaufenthalt im Einfachmaster, werden positiv hervorgehoben. Es wird empfohlen, die Stärken der Studiengänge deutlicher herauszustellen, beispielsweise durch einen aussagekräftigen Web-Auftritt, um potenziellen Studierenden die Vorzüge besser zu vermitteln.

Die Studiengänge sind gut beraten und unterstützen die Studierenden, deren Zielerreichung gefährdet ist, durch Beratung. Die personelle und finanzielle Ausstattung der Lehr- und Forschungsbereiche scheint derzeit ausreichend zu sein, jedoch sollten weitere finanzielle und personelle Kürzungen vermieden werden, um die Qualität der Studiengänge aufrechtzuerhalten. Es wird empfohlen, die Skandinavistik als Teil einer strategischen Ausrichtung der Philosophischen Fakultät und der Universität zu integrieren, um an zukünftigen Exzellenzinitiativen des Bundes teilzunehmen.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Die Gutachterin Dr. Bitt-Gerecke hebt in ihrer Stellungnahme zur Re-Akkreditierung der B.A. und M.A. Skandinavistik-Studiengänge an der Universität Göttingen verschiedene Stärken hervor. Sie betont die gute Betreuung der Studierenden und die praxisorientierte Ausrichtung des Fachs. Dennoch gibt es einige Verbesserungsvorschläge:

Zum Thema Berufsqualifizierung empfiehlt die Gutachterin eine stärkere Betonung von Praktika während des Studiums, Unterstützung bei der Praktikumsorganisation und die Möglichkeit, Praktikumsberichte zu veröffentlichen. Ein fachbezogenes Alumni-Netzwerk könnte zusätzliche Berufsfelder erschließen.

Zum Thema Internationalisierung merkt sie an, dass Aufgrund von Kürzungen im Norwegisch-Lektorat ein vollständiges Sprachangebot fehle. Die Gutachterin fordert eine rasche Wiederaufnahme dieses Angebots aufgrund der starken Nachfrage nach Norwegischkenntnissen. Zudem schlägt sie vor, internationale Perspektiven verstärkt in den Unterricht einzubeziehen, z.B. durch Gastvorträge von internationalen Experten und die Integration von Auslandssemestern.

Zum Thema Komparatistische Ausrichtung merkt sie an, dass die komparatistische Perspektive des Fachs als besonders wertvoll angesehen wird. Die Gutachterin empfiehlt, dieses Alleinstellungsmerkmal stärker zu betonen, um die breitere Einsatzmöglichkeit der Absolvent\*innen auf dem Arbeitsmarkt zu verdeutlichen. Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Informationen über die Studiengänge auf der Website und im Institutsflyer klarer und ansprechender zu gestalten, um potenzielle Studierende besser anzusprechen. Insgesamt wird die hohe Qualität der Skandinavistik-Studiengänge trotz finanzieller und personeller Herausforderungen positiv bewertet.“

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Das Gutachten zu den Skandinavistik-Studiengängen (B.A./M.A.) an der Universität Göttingen betont die gute Studierbarkeit und klare fachliche Ausrichtung der Programme. Die Studierenden finden die Orientierungsangebote und Studienplanung hilfreich sowie die Betreuung persönlich und angenehm. Trotz begrenzter Mittel werden die Studiengänge solide durchgeführt, jedoch beeinträchtigen personelle Engpässe die Auswahlmöglichkeiten und das Sprachangebot. Die Dozierenden bieten hochwertige Lehre an, obwohl zukünftig nicht alle Sprachen und Wahlangebote aufrechterhalten werden können. Die Prüfungsorganisation funktioniert reibungslos, und bei Bedarf werden Nachteilsausgleiche gewährt. Die Ausstattung entspricht dem Standard, und die Atmosphäre im Seminar sowie in den Lehrveranstaltungen wird als angenehm empfunden. Dennoch sind Auslandsaufenthalte aufgrund von Einschränkungen und Gesundheitskrisen erschwert. Die Berufsperspektiven werden als nicht uneingeschränkt positiv wahrgenommen, was dazu führt, dass einige Studierende den Studiengang wechseln. Trotzdem werden die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt, und Entwicklungspotenziale werden reflektiert. Im Masterstudiengang zeigt sich eine geringere Überzeugungsrate für die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten, obwohl der Studiengang als Alleinstellungsmerkmal einen Einfach-Master-Studiengang anbietet. Ein Teil der Studierenden schreibt sich nach dem Bachelorabschluss nicht im konsekutiven Master in Göttingen ein, was sowohl auf individuelle Entscheidungen als auch auf das Angebot zurückzuführen ist.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
keine

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission sieht in Konzept und Durchführung des Master-Studiengangs „Skandinavistik“ (M.A.) die einschlägigen Kriterien für eine Re-Akkreditierung gemäß Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Qualitätsziele werden im Grundsatz ohne Ausnahme und weithin auch im Einzelnen erreicht. Im Hinblick auf die positiven externen Gutachten sieht die Bewertungskommission keinen Anlass zu Auflagen.

Die Kommission sieht den Studiengang mit der nachbesetzten Professur gut aufgestellt und ist sich durch die Gespräche mit den Fachvertreter\*innen sicher, dass auch Lösungen für die Ausstattung der Lektorate, im Besonderen die Sicherstellung des erforderlichen Spracherwerbs für die Studierenden, gefunden werden. Die Studierenden haben im Gespräch mit der Bewertungskommission die gute Stimmung am Seminar und das Engagement der Lehrenden außerordentlich gelobt. Wann immer Probleme auftauchten würde sich um eine schnelle Lösungsfindung bemüht. Im dritten Fachsemester des Masterstudiengangs ist für den Monomaster ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen, so dass hier der Spracherwerb noch einmal vertieft wird. Allen anderen Studierenden der Skandinavistik wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Die Bewertungskommission begrüßt ebenfalls den stetigen Wegfall der in den Modulbeschreibungen formulierten „Anwesenheitspflicht“, da diese als Regelfall nicht zulässig ist und nur in begründeten Ausnahmefällen gefordert werden darf und dann didaktisch begründet sein muss. Weitere Empfehlungen der Kommission beziehen sich auf Details im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.)“ verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## 6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C und ist in ein Masterabschlussmodul (M.Ska.325) eingebunden.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

## 7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

## 8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

## VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission konnte sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Philosophischen Fakultät machen, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat in einer Etappe in der Qualitätsrunde die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Entscheidungen zu (Nicht-)Maßnahmen wurden jeweils begründet, und die Protokolle dokumentieren deren Umsetzung. Zum Teil ist dabei nur von der „Prüfung“ bestimmter Sachverhalte die Rede, und es bleibt zum Zeitpunkt dieser zentralen Bewertung unklar, wie und mit welchem Ergebnis sie durchgeführt worden ist. Keine dieser Unklarheiten berührt letztlich den Gesamteindruck der Bewertungskommission über die (Nicht-)Erfüllung von Akkreditierungskriterien; gleichwohl erscheint eine präzisere Angabe der ergriffenen Maßnahmen für die Zukunft wünschenswert.

### 1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang befasst sich in angemessener Weise mit der **akademischen und persönlichen Entwicklung** der Absolvent\*innen. Außerdem vermittelt er erforderliche Fähigkeiten für eine qualifizierte Beschäftigung. Hierbei wird folgendes angestrebt:

„Die **Absolventinnen und Absolventen** sollen über vertiefte, umfassende Kenntnisse zu den Sprachen, Literaturen und Kulturen, zu Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen, literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden differenziert und gezielt anwenden können, so dass sie in der Lage sind, selbständig über Gegenstände der Skandinavistik wissenschaftlich zu arbeiten und ihre

Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. Sie sollen über umfangreiche **Erfahrungen und Kompetenzen** in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Arbeitsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen. Sie sollen eine neuskandinavische Sprache so sicher beherrschen, dass sie sich sowohl in Alltagssituationen wie auch im wissenschaftlichen Kontext mündlich wie schriftlich korrekt und adäquat ausdrücken können. Außerdem sollen sie über gute passive Kenntnisse in zwei weiteren skandinavischen Sprachen verfügen.“

Es wird erwartet, dass **Absolvent\*innen** in der Wissenschaft, in Kulturzentren und in redaktionellen sowie medienbezogenen Tätigkeiten arbeiten können. Der Studiengang bietet zudem die Möglichkeit zu einem weiterführenden Promotionsstudium. Studierende sollten eine skandinavische Sprache in schriftlicher und mündlicher Form beherrschen, um damit alltägliche Kommunikation und Forschung zu bewältigen. Die Bewertungskommission sieht die Ziele als erfüllt an.

Der Studiengang umfasst vier Semester und kann entweder mit einer Spezialisierung in Skandinavistik (78 C) oder in Kombination mit anderen Masterstudiengängen (Deutsche Philologie, Englische Philologie, Philosophie) abgeschlossen werden. Letzteres ermöglicht die Flexibilität, 42, 36 oder 18 Credits im Fach Skandinavistik zu absolvieren. Zudem bietet der Studiengang die Möglichkeit einer Spezialisierung auf skandinavische Sprachen, Ältere Skandinavistik oder Neuere Skandinavistik. Alle Profile (mit mehr als 42 C in Skandinavistik) verfügen über einen gemeinsamen Schlüsselkompetenzbereich (12 C) zusätzlich zu 30 Credits für die Masterarbeit. Die **Struktur des Studiengangs** ist so gestaltet, dass Studierende die nötigen Fähigkeiten für das Berufsleben erlangen können, und Lehrveranstaltungen sind an das Niveau eines Masterstudiums angepasst. Die umfassende Ausbildung der Studierenden befähigt sie, wie in den Zielen des Studiengangs dargestellt, zu **Leistungen in Wissenschaft und Gesellschaft**.

Der Studiengang entspricht dem **Qualifikationsrahmen** und dem **Leitbild der Universität**. Erstens werden Studierende im Studium auf die Arbeit in und außerhalb der Wissenschaft vorbereitet, indem sie angeregt werden, sich an hochqualitativer Forschung zu beteiligen. Zweitens bietet der Studiengang Fachwissen, und Studierende erwerben entscheidende Fähigkeiten. Ein dritter geschätzter Bestandteil des Studienangebots ist die Möglichkeit eines **Auslandssemesters** an einer skandinavischen Universität. Diese Aktivität trägt zur **persönlichen Entwicklung** von Studierenden bei und fördert die akademische Zusammenarbeit.

Die qualifikationsziele des Studiengangs werden von der Wissenschaft und Spezialisten geschätzt. Ein wertvoller Aspekt ist hier die Vielfalt des Studiengangs bezüglich der Sprachen und der Themen zur möglichen Spezialisierung. Ein Aspekt des Studiengangs, der Raum zu weiterer Entwicklung bietet, umfasst **Praktikantenprogramme**, bei denen es die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit Kulturzentren gibt.

Es besteht eine gute Übereinstimmung zwischen den **Qualifikationszielen** des Studiengangs und den **Lernzielen** einzelner Module, insbesondere hinsichtlich der Vorbereitung von Studierenden auf den Wissenschaftsbetrieb. Einige Kurse schulen Studierende zudem auch in den Bereichen Medien und Kommunikation. Die Lehre von historischen, theoretischen und systematischen Sichtweisen bereitet Studierende zugleich auf eine Arbeit in Kulturinstituten vor. Die skandinavischen Sprachkurse könnten außerdem die Kompetenzniveaus des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (A1-C2) nutzen, um die Anerkennung von Sprachkenntnissen auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies wurde bereits in Qualitätsrunden thematisiert, da andere Standorte die Kompetenzniveaus ausweisen, empfiehlt die Bewertungskommission die Überlegungen wieder aufzunehmen.

Die **Zulassungsvoraussetzungen** sind angemessen und beinhalten die nötigen Kompetenzen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Dies umfasst einen B.A.-Abschluss oder einen vergleichbaren Abschluss mit mindestens 180 Credits sowie Vorkenntnisse zu skandinavischen Sprachen und Kultur. Zudem gibt es eine Mindestanforderung an Deutschkenntnissen. Das Auswahlverfahren ist wettbewerbsorientiert und enthält ein persönliches Gespräch.

Studierende erhalten Modulbeschreibungen vor Beginn jedes Semesters, welche hinreichend verständlich sind, um ihnen das Nachvollziehen von erforderlichen **Prüfungsleistungen** zu ermöglichen. Es ist ratsam, Studierenden diese Informationen früher zur Verfügung zu stellen, sodass sie in der Lage sind, mehrere

Semester im Voraus zu planen. Häufige Änderungen im Kursangebot sowie die potenzielle Unmöglichkeit, das bevorzugte Kursprogramm zu verfolgen, besorgen die Studierenden.

Während des Studiums wird Studierenden **Unterstützung und Beratung** bei der Auswahl von Kursen und dem Schreiben der Masterarbeit angeboten. Das Modul, welches die Masterarbeit umfasst, ist zu diesem Zweck besonders vorteilhaft. Das Prüfungssystem unterstützt zudem die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftlich zu arbeiten. Es gibt klare und angemessene Voraussetzungen für die Zulassung zum Schreiben der Masterarbeit. Ein mögliches Problem umfasst den Austausch von Lehrenden in den letzten Phasen des Studiums, was die Studierenden in ihrer Möglichkeit einschränkt, im bevorzugten Themengebiet zu forschen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang zeichnet sich durch eine transparente und geeignete **Studienberatung** und umfangreiche Angebote zur **Studienorientierung** aus. Gerade zum **Studieneingang** werden die Studierenden ausführlich informiert und beraten. Die Studierenden werden über einen Newsletter mit wichtigen Informationen vom Fach versorgt, auch die Webseite des Seminars wurde neu angelegt, ist übersichtlicher, umfangreicher und lässt sich nun leichter bedienen. Die **Studienberatung** wird positiv bewertet, häufig wahrgenommen, ist hilfreich und bemüht sich um Einzelfalllösung. Die Ergänzung durch studentische Studienberatung ist hierbei positiv hervorzuheben. Die Fakultät schreibt sich eine moderate und großzügige **Anrechnungspraxis** zu, diese könnte jedoch in der Praxis noch ausgebaut werden.

Die Datengrundlage zeigt, dass die **Regelstudienzeit** von einem Großteil der Studierenden überschritten wird. Die Ursache dafür darf nicht in der Studienstruktur oder -organisation liegen, hierfür hat die Bewertungskommission keine Anhaltspunkte gefunden, dennoch sollten mögliche Problembereiche weiter identifiziert und bei Bedarf verbessert werden. Der Studiengang ist zudem als nicht **teilzeitgeeignet** beschrieben, dort sollte über eine Anpassung nachgedacht werden. Des Weiteren ergeben sich Schwierigkeiten durch die Minimalbesetzung im **Lehrpersonal**, gerade bei Abschlussarbeiten, hier hat die Bewertungskommission sich darauf verständigt, dass die Nachbesetzung der Professur hier für Abhilfe sorgen wird und sieht zunächst keinen Handlungsbedarf. Eine weitere Einsparung darf hier allerdings nicht vorgenommen werden, um die Studierbarkeit weiterhin gewährleisten zu können. Die **Zugangsvoraussetzungen** sind oftmals didaktisch begründet und lassen sich nachvollziehen. Allein die **Anwesenheitspflichten** in allen Modulen sollten in Hinblick auf die Ordnungsüberarbeitung überdacht und angepasst werden, da sie die Ausnahme und nicht den Regelfall darstellen sollten, sie müssen didaktisch begründet sein. Bei nicht bestandenen Prüfungen werden zeitnah **Ersatztermine** gesucht, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden. Ein **Studium ohne Überschneidung** wird durch einen klar strukturierten Studienverlaufsplan für jedes Semester begünstigt.

Trotz der angeführten Verbesserungspotenziale zeichnet sich der Studiengang durch eine **hohe Zufriedenheit der Studierenden** mit dem Fach aus. Indem an den hier angeführten Punkten nachjustiert wird, kann diese bestenfalls aufrechterhalten und sogar noch gesteigert werden.

Die **Mobilität der Studierenden** im Monomaster wird durch ein verpflichtendes Auslandssemester im dritten Fachsemester an einer der drei Partneruniversitäten in Schweden, Dänemark oder Norwegen aktiv unterstützt, für das Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 48 C dringend empfohlen.

Der **Workload** im empfohlenen Studienverlauf schwankt zwischen 24 und 33 C pro Semester. Da es sich bei dem Semester mit den 24 C um das Auslandssemester handelt, und die anderen Semester vom Workload ausgeglichen sind, und auch im Gespräch mit den Studierenden hier keine Überlastung angegeben wurde, sieht die Bewertungskommission derzeit keinen Handlungsbedarf, sondern begrüßt die Weitsicht der Organisator\*innen, dass ein etwas geringerer Criterwerb im Auslandssemester möglich ist, ohne dass sich dies negativ auf den weiteren Studienverlauf auswirken würde.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### 3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

### 4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Ab Frühjahr 2024 ist die Professur am Fachbereich nach langjähriger Vakanz wieder besetzt, dies sollte für mehr Kontinuität in Personalfragen sorgen und hierdurch den **Studienbetrieb** stärken, vor allem im Hinblick auf die Betreuung von Abschlussarbeiten für Entlastung sorgen. Durch Schwierigkeiten in der Nachbesetzung der **Lektorate** sind davon zurzeit nicht alle besetzt, was aber den Lehrbetrieb bisher nicht gefährdet. Weitere Stellen- oder Finanzkürzung würden aber durchaus zu Lasten der Studierbarkeit des derzeitigen Studienverlaufs gehen. Durch die angespannte Personalsituation mussten sich Studierende in einigen Studienschwerpunkte schon weit im Voraus um die Betreuung der Abschlussarbeit bemühen.

Die Bewertungskommission hat keine Anhaltspunkte für Schwächen des Lehrpersonals im Bereich der **hochschuldidaktischen Qualifikation** feststellen können, wünschenswert wäre die Finanzierung von Weiterqualifizierungsmaßnahmen auch für Lehrbeauftragte.

Bestimmte Schwerpunktveranstaltungen im Studiengang hängen von der jeweiligen fachlichen Ausrichtung der Lehrbeauftragten/Lehrenden ab, was zu einer hohen Variabilität von Themen beiträgt, die die Studierenden aber teilweise vor die Herausforderung stellen, dass ein präferiertes Thema möglicherweise nicht über mehrere Semester vertieft werden kann.

Für die **Koordination** des Studiengangs sorgen Studiendekanat, Studienbüro und Prüfungsamt arbeitsteilig; die Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Personen funktioniert laut Eindruck der Bewertungskommission ohne Probleme.

Die Skandinavistik verfügt über eine eigene Institutsbibliothek, die sehr gut ausgestattet ist. Auch die räumliche und sächliche Ausstattung der Fakultät ist auskömmlich, so dass die Bewertungskommission keine Anmerkungen zum Bereich der **Lehrinfrastruktur** hat. Die Bewertungskommission möchte darauf hinweisen, dass ihr zugetragen wurde, dass die Beschaffung über den zentralen Einkauf von Literatur aus dem skandinavischen Ausland als sehr Zeitintensiv und daher nicht am Bedarf orientiert erfolgt. Da dieser Umstand direkte Auswirkungen auf den Studienverlauf von Studierenden haben kann, das Seminar selbst hier aber nur bedingt selbst für Abhilfe sorgen kann, empfiehlt sie dem Seminar, sich mit dieser Sachlage die Unterstützung der Fakultät zu sichern, da dieser Umstand womöglich auch andere Seminare der Fakultät betrifft.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### 5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Informationen zum Studiengang und dem Studienverlauf sind sowohl auf zentralen als auch Webseiten der Fakultät sowie in den Ordnungen den Studiengang betreffend ausreichend **dokumentiert**.

Die Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich **Zugang zu aktuellen Informationen** des Studiengangs haben. Zusätzlich wird das Abonnement eines Newsletters für Studierende angeboten.

Die **Prüfungsanforderungen** sind sowohl in den Modulbeschreibungen als auch im Vorlesungsverzeichnis des eCampus beschrieben und zugänglich.

Studierende und Lehrende können sich über die Webseiten der Fakultät oder des Skandinavischen Seminars über wichtige Belange des Studiengangs oder der Fakultät auf dem Laufenden halten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums erhalten die Absolvent\*innen binnen einer Frist von vier Wochen ihre Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement.

Über die breite Beteiligung der Studierenden an den Qualitätsrunden des Studiengangs werden die Maßnahmen breit gestreut.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die **Umsetzung** der **Konzepte** zur **Geschlechtergerechtigkeit** und zur Förderung der **Chancengleichheit** von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind auf dem Weg zu einer guten Entwicklung. Erste Schritte, z.B. die Prüfung der Eignung als Teilzeitstudium sowie die Einbindung des Studienganges in das fakultäre Procedere zur Bekanntmachung und Gewährung des Nachteilsausgleichs werden aktuell in Angriff genommen. Ebenso sind Bemühungen am skandinavischen Seminar sichtbar, mit Hilfe einer gemeinsamen Erklärung zu Diskriminierung zur Sensibilisierung beizutragen, was sehr zu begrüßen ist.

Auf Ebene des Studienganges lassen jedoch die Ergebnisse der Absolvent\*innenbefragung erkennen, dass es in Bezug auf den **Kompetenzerwerb** hinsichtlich des Handelns in interkulturellen Zusammenhängen eine Lücke gibt zwischen den Berufsanforderungen und dem von den Studierenden wahrgenommenen Kompetenzerwerb im Studium. Es wird eine Prüfung der PStO hinsichtlich der Qualifikationsziele sowie der Möglichkeit der Entwicklung von weiteren Modulen/Modulinhalten empfohlen, die den von Absolvent\*innen wahrgenommenen Erfordernissen noch stärker Rechnung tragen. Lohnend könnte sein, bei Modulen, in deren Rahmen diese Aspekte, sowie interdisziplinäre Perspektiven der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung inhaltlicher Gegenstand sind, dies durch explizite Benennung in der Modulbeschreibung sichtbarer zu machen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass durch die nicht vorhandene Barrierefreiheit im Gebäude des Käthe-Hamburger Wegs die **Teilhabechancen** eingeschränkt sind. Es braucht hier ein flächendeckendes Konzept der Fakultät zum Umgang mit den baulichen Einschränkungen der Gebäude.

Eine Behandlung der Kriterien 1.1.8 sowie 6 des Kriterienkatalogs in einer der **nächsten Qualitätsrunden** inkl. einer konkreten Maßnahmen- und Umsetzungsplanung inkl. Evaluation, insb. zu den Aspekten Teilzeitstudium und Nachteilsausgleich, Kompetenzerwerb und zu den Möglichkeiten eines barrierefreien Studiums wird dringend empfohlen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

## 8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen *erfüllt*.

## VIII. Erfüllung von Profizielen

*entfällt*

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.